

Gemeindeentwicklung
Vogtareuth II
Flurneuordnung und
Dorferneuerung

Gemeinde Vogtareuth

Beginn der Baumaßnahmen Vogteistraße, Moosweg und Dorfplatz

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die Teilnehmergeinschaft wird in Kürze mit der ersten Baumaßnahme in der Dorferneuerung beginnen. Die Grundlage bildet der vom Amt für Ländliche Entwicklung genehmigte Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Während der Bauphase kann es zu Beeinträchtigungen auf der Baustelle kommen. Der Vorstand bittet dafür schon jetzt um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Höcherl

Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergeinschaft



Teilnehmergeinschaft Vogtareuth II
am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestr. 1, 80797 München

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan) der Teilnehmergeinschaft genehmigt. Mit den Baumaßnahmen in der Dorferneuerung kann in Kürze begonnen werden.

Ablauf der Baumaßnahmen

Die Bauarbeiten am Moosweg, der Vogteistraße und am neuen Dorfplatz sollen am 17.04.2023 starten.

Eine Ausbaukarte liegt zur Einsichtnahme bei der Gemeinde auf. So kann sich jeder Anlieger nochmals über das Vorhaben informieren und sich auf die anstehende Baumaßnahme einstellen.

Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass die Baumaßnahme vorübergehend zu Erschwernissen führt. Die Bauleitung oder die ausführende Firma können vor Ort zeitnah Auskünfte über die jeweils anstehenden Arbeiten geben.

Mit der Bauausführung wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Firma Swietelsky aus Traunstein beauftragt.

Die Bauleitung nimmt das Ingenieurbüro Bichler & Klingenmeier wahr; Ansprechpartnerin für die örtliche Bauleitung ist Frau Stephanie Wohlschlager (Tel. 0175 / 94 50 611)

Das Ingenieurbüro Bichler & Klingenmeier sowie die bauausführende Firma Swietelsky handeln im Auftrag der Teilnehmergeinschaft Vogtareuth II, die Bauherrin der anstehenden Maßnahme ist.

Maßnahmen auf Privatgrund

Für Sie als Anlieger an der Baumaßnahme besteht nun auch die Möglichkeit, Arbeiten auf Privatgrund durchführen zu lassen.

In öffentlich einsehbaren Bereichen (keine hinterliegenden Privatgärten) können u.a. Pflasterungen, Begrünungen, Hofbäume und die Erneuerung von Einfriedungen gefördert werden. Dauerhafte Entsiegelungen sind ebenfalls zuwendungsfähig.

Hierzu wenden Sie sich bitte an unser örtlich beauftragtes Vorstandsmitglied Herrn Gerhard Rinser oder an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Peter Höcherl.